

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

46. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Februar 2003, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

i. V. von Dr. Ulf von Hielmcrone

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften in Landesrecht (Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie, UVP-Änderungsrichtlinie, IVU-Richtlinie und Zoo-Richtlinie) – Landes-Artikelgesetz –	5
<p>Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1950</p> <p>hierzu: Umdrucke 15/2479, 15/2687</p> <p>(überwiesen am 20. Juni 2002 an den Umweltausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Agrarausschuss)</p>	
b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Natur und Landschaft Schleswig-Holsteins (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG)	
<p>Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2312</p> <p>(überwiesen am 12. Dezember 2002)</p>	
c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes	
<p>Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2286</p> <p>hierzu: Umdrucke 15/2861, 15/2906</p> <p>(überwiesen am 13. Dezember 2002)</p> <p>- Verfahrensfragen -</p>	
2. Erfassung und Bewertung von Altlasten in Schleswig-Holstein	7
<p>Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2141</p> <p>(überwiesen am 14. November 2002 zur abschließenden Beratung)</p>	

- 3. Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes 10**
- Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1942
- Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1975
- (überwiesen am 14. November 2002)
- 4. Bericht der Landesregierung zum Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel am 14. Dezember 2001 13**
- 5. Beschlüsse der 16. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 29. November bis 1. Dezember 2002 15**
- 6. Verschiedenes 16**

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Ausschuss die Themen Genehmigungsverfahren für Offshore-Windenergieparks, Repowering von Windenergieanlagen, Stromeinspeisung aus Windenergien und Energiepolitik und Klimaschutz bis zum Vorliegen der Voten der beteiligten Ausschüsse zurück.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften in Landesrecht (Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie, UVP-Änderungsrichtlinie, IVU-Richtlinie und Zoo-Richtlinie) – Landesartikelgesetz –

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1950

hierzu: Umdrucke 15/2479, 15/2687

(überwiesen am 20. Juni 2002 an den **Umweltausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Agrarausschuss)

b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Natur und Landschaft Schleswig-Holsteins (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2312

(überwiesen am 12. Dezember 2002)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2286

hierzu: Umdrucke 15/2861, 15/2906

(überwiesen am 13. Dezember 2002)

hierzu: Umdrucke 15/3019 und 15/3020

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss verständigt sich darauf, am 5. und 6. März 2003 (Reservetermin 7. März) eine Anhörung zu den drei Gesetzentwürfen sowie den Vorschlägen der Landesregierung zur Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes in Landesrecht durchzuführen. Die umweltpolitischen Sprecher werden gebeten, sich auf eine Liste von Anzuhörenden zu verständigen. Abg. Hildebrand schlägt vor, die bereits vorliegende Liste um den Bund Deutscher Baumschulen zu ergänzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Erfassung und Bewertung von Altlasten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2141

(überwiesen am 14. November 2002 zur abschließenden Beratung)

Die Vorsitzende weist auf die Plenardebatte hin und fragt nach einer Prioritätenliste für die Sanierung und dem entsprechenden Zeithorizont dafür. RL Dr. Kuhnt antwortet, die Altablagerungen seien zwar so gut wie bekannt, aber bei Altstandorten sei die Erfassung noch nicht vollständig abgeschlossen. Die im Bericht der Landesregierung genannten 70.000 Standorte basierten auf einer Hochrechnung. Die Prüfung der Frage, ob es sich bei einem Standort um einen Altlastenstandort handle, sei sehr arbeitsintensiv. Sie prognostiziere, dass die Kreise und kreisfreien Städte in den nächsten Jahren noch damit beschäftigt seien.

Zu den Prioritäten führt sie aus, dass es Prioritäten im Hinblick auf die Untersuchung der Standorte gebe, und zwar sowohl bezogen auf Altablagerungen als auch auf Altstandorte. Ein Prioritätensystem für die Sanierung existiere landesweit nicht. Fachlich sei es auch nicht erforderlich, weil es sich immer um Einzelfälle handle und die Kreise ihre Maßnahmen ohnehin prüfen und durchführen müssten.

Auf eine Frage des Abg. Hildebrand hinsichtlich der personellen Besetzung bei den Kreisen für diese Aufgabe legt RL Dr. Kuhnt dar, die kreisfreien Städte und Kreise seien im Hinblick auf die Bearbeitung des Problems unterschiedlich ausgestattet. Das gehe von einer Zwölfstelstelle bis hin zu mehreren Stellen. M Müller ergänzt auf die konkrete Nachfrage, in welchen Kreisen die Aufgabe nicht weitergeführt werde, es handle sich um die Kreise Plön, Ostholstein, Steinburg und Dithmarschen. Das Ministerium wolle noch in diesem Jahr nach einer sorgfältigen Prüfung und um hilfestellend tätig zu sein, fachaufsichtlich tätig werden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Hildebrand legt RL Dr. Kuhnt dar, die in dem Bericht erwähnte Leitlinie zur Überwachung von Altlasten werde voraussichtlich bis Ende des Jahres vorgelegt werden. Die Leitlinie zur Erfassung und Bewertung von Altstandorten werde voraussichtlich im März fertig gestellt sein. Als Nächste komme die Leitlinie Gefährdungsabschätzung, die noch in diesem Jahr fertig gestellt werden solle, und zwar möglichst vor der Leitlinie zur Überwachung.

Abg. Malerius bezieht sich auf den Kreis Dithmarschen und legt dar, hier sei die Entscheidung getroffen worden, dass die Aufgabe weitergeführt werde, aber nicht mit einer zusätzlichen Planstelle. Immerhin liege eine Erfassung von Altstandorten von circa 90 % vor.

Nach den Worten von Abg. Todsens-Reese sei in Ostholstein auf diesem Gebiet bereits sehr viel geschehen und die meisten Altstandorte seien erfasst. RL Dr. Kuhnt bestätigt dies. Sie weist darauf hin, dass in Ostholstein eine halbe Stelle für den ganzen Altlastenbereich vorgesehen sei, und hebt hervor, die aktuellen Zuwächse in den Kreisen seien sehr unterschiedlich.

Abg. Todsens-Reese hält es für erforderlich, dass Leitlinien, die für die Arbeit der Kreise wichtig seien, zu Beginn der Arbeitsprozesse vorliegen. RL Dr. Kuhnt weist darauf hin, dass das Landesamt im Zusammenhang mit der Erfassung und Erstbewertung einen großen Teil der Arbeit mitgestaltet und koordiniert habe. Nunmehr sei die Aufgabe an die Kreise zurückgeführt worden. Sie halte es daher für den richtigen Zeitpunkt, nun Leitlinien, die in Kooperation zwischen Landesamt und Gebietskörperschaften erarbeitet worden seien, vorzulegen.

Abg. Nabel erinnert daran, dass es in den 80er-Jahren viele Erfassungen von Altstandorten gegeben habe. Nunmehr aber gebe es eine schärfere und treffsicherere gesetzliche Grundlage und die Kreise und kreisfreien Städte, in deren Aufgabenbereich dies falle, seien gehalten, die entsprechenden Standorte zu erfassen. In diesem Zusammenhang halte er es für wichtig, partiübergreifend darüber zu diskutieren, wie die Sanierung zukünftig finanziert werden könne. Er halte es für erforderlich, hier Verursacher einzubeziehen.

M Müller legt dar, derzeit befinde sich das Ministerium in einem Prüfungsverfahren, das möglicherweise die Kritik und die erfolgte Namensnennung von Kreisen ein Stück weit relativierten.

Er geht weiter auf die Zuständigkeiten ein und betont, diese seien klar geregelt. Wenn das Land in den letzten Jahren, weil es die Aufgabe für so wichtig gehalten habe, helfend unterstützt habe, bestehe kein Grund, daraus irgendetwas abzuleiten. Nach Beendigung der Aufgabe sollte seiner Auffassung nach erneut über die Zuständigkeit nachgedacht werden. Aufgrund der empirischen Daten der Kreise habe er durchaus Zweifel, ob es immer richtig sei, alle Aufgaben bei den Kreisen anzusiedeln.

Abg. Malerius spricht sich dafür aus, dass das Ministerium die örtlich zuständigen Abgeordneten über Differenzen zwischen Land und Kreisen informiert. Im Übrigen teilt er mit, dass ihm bekannt sei, dass im Kreis Dithmarschen eine Erfassung weitgehend erfolgt sei.

Abg. Scheicht regt an, bei Baumaßnahmen für einen Teil von Ausgleichsmaßnahmen Öko-konten einzurichten.

M Müller bietet an, dem Ausschuss zu berichten, sobald die fachaufsichtsrechtliche Prüfung abgeschlossen ist. - Der Ausschuss nimmt dieses Angebot an.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zu Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1942

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1975

(überwiesen am 14. November 2002)

Abg. Redmann legt dar, trotz guter Zusammenarbeit und obwohl man in der Sache nicht weit auseinander sei, sei es nicht gelungen, sich auf eine gemeinsame Formulierung zu verständigen.

Abg. Scheicht merkt an, die Fraktion der CDU könne Nummer 1 des Antrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen. Im Übrigen hält sie es für angebracht, die Themen Qualzuchtung und Aggressionszuchtung in den Antrag aufzunehmen.

Abg. Hildebrand unterstützt im Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den ersten Absatz und lehnt Nummer 1 des Antrages ab. Bezüglich Nummer 2 halte er die Formulierung des Änderungsantrages der Fraktion der FDP für konkreter. Konkreter sei auch der Punkt 5 des Antrages der Fraktion der FDP, der mit Punkt 4 des Antrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN korrespondiere.

Abg. Redmann sieht wesentliche Unterschiede beim Punkt 1 der beiden Anträge sowie beim Punkt 5 des Antrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Punkt 4 des Antrages der Fraktion der FDP. Sie kündigt an, Punkt 3 des Antrages der Fraktion der FDP zu unterstützen.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse.

Der Ausschuss stimmt zunächst über den Antrag der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/1942, ab:

Absatz 1 wird einstimmig angenommen.

Nummer 1 wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Nummer 2 wird einstimmig angenommen.

Nummer 3 wird einstimmig angenommen.

Nummer 4 wird einstimmig angenommen.

Nummer 5 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Nummer 6 wird einstimmig angenommen.

Sodann erfolgt eine Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1975:

Nummer 1 wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Nummer 2 wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Nummer 3 wird einstimmig angenommen.

Nummer 4 wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Abg. Matthiesen schlägt vor, vor einer Abstimmung über Nummer 5 des Antrages der Fraktion der FDP eine Stellungnahme des Innen- und Rechtsausschusses einzuholen. - Abg. Hildebrand beantragt Abstimmung. - Der Ausschuss folgt diesem Antrag.

Nummer 5 des Antrages der Fraktion der FDP wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Nummer 3 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP wird neue Nummer 7 des beschlossenen Antrages.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel
am 14. Dezember 2001**

hierzu: Umdrucke 15/2984, 15/3018

St Voigt bezieht sich auf Umdruck 15/2984 und legt dar, darin seien die wesentlichen im letzten Jahr angefallenen Punkte angesprochen. Außerdem verweist er auf das Schema eines Rohrleitungsverlaufes der Deckelsprühleitung - „Deckeldusche“ - mit Datum vom 20. Februar 2002 sowie das Vier-Säulen-Konzept zur Abarbeitung des Ereignisses, nämlich erstens Schadensanalyse, zweitens Übertragbarkeit Bericht Radiolysegas, drittens Betreiberverhalten und viertens Änderungen und Instandsetzungen (Umdruck 15/3018).

Zum Vorlauf weist er auf den Landtagsbericht vom 19. März hin, in dem eine ausführliche Problembeschreibung vorgenommen worden sei. Er berichtet, unmittelbar nach der Landtagsdiskussion habe mit den Bürgerinitiativen und anderen Interessierten ein Gespräch stattgefunden, in dem Information und Kommunikation vereinbart worden seien. Drei Tage vor Erteilung der Genehmigung des Ausbaus der „Deckeldusche“ sei ein zweistündiges Gespräch mit acht Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiative durchgeführt worden. In diesem Gespräch sei insgesamt über den Stand des Genehmigungsverfahrens informiert worden.

Im Folgenden geht St Voigt auf die aus Sicht der Landesregierung wesentlichen Punkte ein, nämlich die Wasserstoffexplosion und den Planungsfehler.

Bezüglich des Ausbaus der „Deckeldusche“ sei das Vier-Säulen-Konzept beachtet worden. Diese „Deckeldusche“ sei nicht Bestandteil der Sicherheitsmaßnahmen. Daher sei bei der Erteilung der Ausbaugenehmigung keine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Der Betreiber habe aber angekündigt, diese „Deckeldusche“ gegebenenfalls wieder einbauen zu wollen. Für den Fall eines derartigen Antrages werde eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

Im Juli 2002 sei durch einen neuen Simulator ein Planungsfehler in der E- und Leittechnik festgestellt worden, und zwar bezüglich der Begrenzung des Kühlmittelverlustes auch im Notstromfall.

Bezüglich eines möglichen Wideranfahrens legt er dar, dass, sofern nichts Gravierendes mehr dazwischen komme, die Anlage voraussichtlich im I. Quartal 2003 wieder ans Netz gehen könne.

Abschließend bietet er dem Ausschuss an, eine weitere schriftliche Unterlage zur Verfügung zu stellen, die auch an die Teilnehmer der Informationsveranstaltung versandt werden kann. - Der Ausschuss nimmt dieses Angebot an.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss nach dem Zweck der „Deckeldusche“ erläutert St Voigt ausführlich, diese ermögliche, den Reaktor schneller herunterfahren zu lassen.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Kerksenbrock antwortet St Voigt, dass noch einige Punkte offen seien. So seien beispielsweise Betriebsvorgänge rein formal im Betriebshandbuch festzulegen; das sei bisher nicht geschehen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Kerksenbrock legt St Voigt dar, bezüglich der Beseitigung des Planungsfehlers würden derzeit verschiedene technische Möglichkeiten diskutiert. Zwischen Aufsichtsbehörde und Betreiber gebe es immer wieder einmal unterschiedliche Auffassungen beispielsweise hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen; es gebe aber keine grundlegenden Differenzen.

Von Abg. Dr. Kerksenbrock auf die Bearbeitungsdauer angesprochen, merkt St Voigt an, dass an den Anträgen zugig gearbeitet werde. Im Übrigen seien auch externe Gutachter eingeschaltet, was Einfluss auf die Bearbeitungsdauer nehme.

Abg. Matthiesen fragt nach der Gesamtleistung der Anlage. St Voigt antwortet, diese betrage brutto 806 MW.

Abg. Todsens-Reese regt an, das Kernkraftwerk Brunsbüttel zu besuchen.

Abg. Nabel merkt dazu an, dass der Arbeitskreis der Fraktion der SPD das Atomkraftwerk Brunsbüttel bereits besichtigt habe.

Die umweltpolitischen Sprecher werden beauftragt, dem Ausschuss einen entsprechenden Terminvorschlag zu unterbreiten.

Der Ausschuss verständigt sich als Termin für die Informationsveranstaltung zum Thema Kernkraftwerk Brunsbüttel auf den 26. Februar 2003, 14 Uhr.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Beschlüsse der 16. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom
29. November bis 1. Dezember 2002**

hierzu: Umdruck 15/3017

Der Ausschuss bittet die Fraktionen, sich mit den Beschlüssen von „Jugend im Landtag“ zu beschäftigen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Die Vorsitzende erinnert an die Einladung zur Klimaschutzkonferenz zu einem Termin, zu dem auch der Umweltausschuss tagt, sowie daran, dass sie sowohl das Ministerium als auch den zuständigen Landrat darauf hingewiesen habe. Der Landrat habe inzwischen geantwortet und mitgeteilt, dass das Land Schleswig-Holstein die Vorbereitungen für die Durchführung der Klimaschutzkonferenz vorgenommen habe und er den ihm vorgeschlagenen Termin akzeptiert habe.

b) Die Vorsitzende schlägt vor, eine Informationsreise in den Bereich „Mare Balticum“ vorzunehmen und erinnert daran, dass sie dies dem Landtagspräsidenten gegenüber angekündigt habe.

c) Abg. Scheicht bezieht sich auf einen Zeitungsartikel über den spitzkegligen Kahlkopf und fragt nach dessen Verbreitungsbereich und bittet um Stellungnahme.

Abg. Nabel legt dar, der Zeitungsbericht sei falsch gewesen. Es handele sich nicht um einen Waldpilz, sondern um einen Wiesenpilz, der im norddeutschen Raum seit Jahrhunderten verbreitet sei. Er enthalte Psylocybin in relativ geringer Dosis. Bezüglich des Pilzes selbst gebe es keine Regelungen; der Konsum sei allerdings - nach dem Betäubungsmittelgesetz - verboten. Die Diskussion über diesen Pilz sei nicht neu. Innerhalb der Gesamtschau der Drogenmesse er dem aber keine große Bedeutung bei.

d) Abg. Todsen-Reese bittet um einen Bericht der Landesregierung über ihre Neustrukturierung in der nächsten Sitzung. - M Müller sagt dies zu.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin